

# Solothurnischer Verband für Zivilverteidigung : der Stand des Zivilschutzes im Kanton

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **3 (1956)**

Heft 15

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364782>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ein Kurs für Erste Hilfe kann Leben retten, wenn der Arzt nicht erreichbar ist.

## FRAUEN-ZITATE

Zivilverteidigung beginnt im Hause.

*Mrs. Rogers, Massachusetts USA (1953)*

\*

Wer das Gleichnis vom barmherzigen Samariter versteht, der weiss, dass unter dem Nächsten nicht nur der gemeint ist, der in unseren persönlichen Lebenskreis gehört, sondern jeder, der unsere Hilfe braucht.

*Frau G. Haemmerli-Schindler (1955)*

\*

Die Frau setzt ihre Ansichten nicht mit Gewalt durch; sie ist beherrscht, aber beharrlich.

*Frau T. Leivo-Larsson, Helsinki (1956)*

\*

Frauen sind besser ausgestattet, Katastrophen zu ertragen. Sie sind erdnäher, praktischer, wendiger oder Gott weiss was . . .

*Claudia Martell (1956)*

\*

Das Fallenlassen des Obligatoriums für die Hauswehr bedeutet eine Schwächung der Wehrkraft.

*Frau M. Humbert (1956)*

## Skandinavische Zivilschutzfachleute in der Schweiz

In Erwiderung des Besuches einer schweizerischen Studienkommission, welche letztes Frühjahr in Skandinavien weilte, kamen auf Einladung des Schweiz. Bundes für Zivilschutz Generalmajor *A. Tobiesen* aus Oslo, Seniorchef des norwegischen Zivilschutzes, sowie der Stellvertretende Direktor und Administrationschef *E. Schultz* vom dänischen Zivilschutzamt in die Schweiz. Sie besichtigten Übungen von Luftschutztruppen sowie verschiedene Zivilschutzbauten und -anlagen in Bern und Zürich.

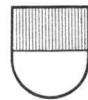


Zur handlichen Notausrüstung gehören Kleinkleinradio, Reiseapotheke und Taschenlampe.



Weibliche Feuerwehr in Schweden

Wenn die Männer der Kornöx-Inseln während der Zeit des Fischfanges abwesend sind, erfüllen die zurückgebliebenen Frauen ebensogut die Feuerwehrrübungen und nötigenfalls die Brandbekämpfung.



## Solothurnischer Verband für Zivilverteidigung

### Der Stand des Zivilschutzes im Kanton

Am 7. Juli 1956 führte der Solothurnische Verband für Zivilverteidigung in Solothurn seine zweite Jahresversammlung durch. Unter dem Vorsitz von Oberstlt. Hans Grossenbacher (Olten), Vizepräsident des Verbandes, wurden die geschäftlichen Traktanden rasch abgewickelt. Den Jahresbericht erstattete der Aktuar, Oberichter Dr. L. Schürmann (Olten), den Kassabericht Adjunkt A. Meier (Solothurn). Der Zentralsekretär des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, H. Leimbacher (Bern), orientierte über die kommende Tätigkeit der schweizerischen Zivilschutzorganisation.

Der Verband leistet eine wertvolle Aufklärungstätigkeit über Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfalle. Im Frühherbst wird in Solothurn eine grössere Veranstaltung durchgeführt.

In seinem Referat verwies Kreiskommandant Oberstleutnant *O. Amiet* auf die Tatsache, dass im Kanton Solothurn 45 Gemeinden schutzpflichtig erklärt worden sind, 124 Betriebe, Anstalten und Verwaltungen unterstehen der betrieblichen Organisationspflicht. Bereits vor einiger Zeit sind die Ortschefs bezeichnet, die Kantonsinstruktoren ausgebildet und allgemeine Kontrollen (Organisation, Schutzräume usw.) vorgenommen worden. Das Resultat der Kontrollen hat bewiesen, dass es äusserst notwendig ist, die Funktionäre der Gemeinden mit Säu-

berungs- und Ueberholungsarbeiten zu beauftragen. Es wird nicht davon Umgang genommen werden können, die Inspektionen alle zwei Jahre zu wiederholen. Am 16. Mai 1955 ist das Kreiskommando als kantonale Stelle für zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen bezeichnet worden. Nachdem die Kantonsinstruktoren über ihre Aufgaben orientiert worden waren, konnte das eigentliche Arbeitsprogramm in Angriff genommen werden. 108 Betriebsleitungen wurden aufgefördert, die Bezeichnung der Chefs der Betriebsschutzorganisation vorzunehmen. Da sich dabei gewisse Schwierigkeiten einstellten, musste der Ausbildungskurs dieser Chefs auf 1956 verschoben werden. Noch im Jahre 1955 wurden aber sechs weitere Teilnehmer an eidgenössischen Kursen zu Kantonsinstruktoren ausgebildet, einer für Obdachlosenhilfe, zwei für technischen Dienst und drei für die Kriegssanität.

In Anlehnung an das eidgenössische Programm konnte mit den kantonalen Kursen begonnen werden. 43 angehende Ortschefs besuchten den kantonalen Ausbildungskurs für Ortschefs im Herbst 1955. Die verantwortliche Stelle darf mit dem Resultat zufrieden sein, vor allem auch, weil sich zeigte, dass die Gemeinden durchwegs verantwortungsbewusste Personen abordneten. Die Kantone Aargau und Solothurn führten fast zur gleichen Zeit in Aarau einen gemeinsamen Ausbildungskurs für Materialchefs der bisher pflichtigen Gemeinden durch. Unsere drei Kantonsinstruktoren wirkten als Lehrer und Referenten mit, und sechs Materialchefs waren als Teilnehmer beteiligt. Sechs weitere wurden in Bern zu örtlichen Dienstchefs des ABV-Dienstes ausgebildet. 1955 hat die kantonale

Stelle die vom Bund angeordneten speziellen Kontrollen hinsichtlich Inventarführung und Materialunterhalt bei den bisher neun pflichtigen Gemeinden vorgenommen. Im allgemeinen fiel sie zufriedenstellend aus.

Auch das *laufende Jahr* wird erhebliche Arbeit mit sich bringen oder hat sie schon gebracht. So fanden Rapporte für die Kantonsinstruktoren und ein Vorkurs über die Fragen des Betriebsschutzes statt. Ferner wurden die Gemeinden aufgefordert, die zur Ausbildung als örtliche Dienstchefs des technischen Dienstes, der Kriegssanität und der Obdachlosenhilfe vorgesehenen Anwärter zu bezeichnen. Auch die restlichen Betriebsleitungen haben inzwischen ihren Chef BSO bezeichnet. Der Kursplan dieses Jahres sieht vor: Kurs für angehende Dienstchefs des technischen Dienstes (8. bis 12. Oktober in Solothurn), Kurs für angehende Dienstchefs der Obdachlosenhilfe (8. bis 11. Oktober in Solothurn), Kurs für angehende Dienstchefs der Betriebsschutz-Organisationen (19. bis 22. November in Solothurn für Betriebe mit über 100 Personen Belegschaft), Kurs für angehende Dienstchefs der Kriegssanität (27. bis 30. November in Liestal), Rapport mit den Ortschefs (17. Dezember in Solothurn).

Damit dürfte ein tüchtiger Schritt vorwärts getan werden. Was immer *noch fehlt*, sind die Werbe- und Aufklärungstätigkeit und die Intensivierung des Kontaktes zwischen kantonalen Stelle und Verband für Zivilverteidigung. Nur unter dieser Voraussetzung wird es möglich sein, das auf kantonaler Basis erreichen zu können, was man sich als Ziel gesetzt hat. («Solothurner Zeitung»)



St.-Gallischer  
Bund für Zivilschutz

#### Samariterdienst und Zivilschutz

Der St.-Gallische Bund für Zivilschutz teilt mit:

Wie aus Presseinseraten ersichtlich ist, führen die rührigen Samaritervereine St. Gallen-Ost und St. Gallen-West im Laufe dieses Herbstes wieder ihre *Samariterkurse* durch. Diese von Ärzten geleiteten Kurse sollen die theoretischen und praktischen Grundbegriffe über die erste Hilfe bei Unglücksfällen oder bei sonstigen Verletzungen oder körperlichen Beschwerden vermitteln. Die Ausbildung in der Samariterhilfe und ihr Einsatz kommt im Bedarfsfalle nicht nur dem Samariter und seinen Angehörigen persönlich zugute, sondern bildet überdies einen wertvollen Dienst am Nächsten. Wie oft konnte durch das mutige Eingreifen eines ausgebildeten Samariters oder einer Samariterin ein bedrohtes Menschenleben gerettet werden.

Heute, im Zeichen der modernen Kriegführung mit ihrer viel grösseren Gefährdung der Zivilbevölkerung, erhält der Samariterdienst eine überragende Bedeutung. Um für künftige Angriffe auf die Zivilbevölkerung gewappnet zu sein, benötigt die im Aufbau befindliche Zivilschutzorganisation u. a. Samariter und Samariterinnen in grosser Zahl. In

jedem Haus sollte eine Person für diese Hilfe ausgebildet werden, damit im Falle einer Katastrophe sofort die Erste Hilfe geleistet werden kann. Der St. Gallische Bund für Zivilschutz, dem neben der allgemeinen Volksaufklärung über den Zivilschutz auch die Propaganda für die Personalausbildung obliegt, begrüsst daher die Initiative der beiden genannten Samaritervereine und möchte wünschen, dass ihrem Aufruf zum Kursbesuch recht zahlreich Folge gegeben wird.



Basler Bund  
für Zivilschutz

#### Nachbarschaftliche Fühlungnahme

Kürzlich hatten einige Vertreter des Basler Bundes für Zivilschutz Gelegenheit, einem Aufklärungsabend über Zivilschutzfähigkeit in der benachbarten badischen Stadt *Lörrach* beizuwohnen.

Die überzeugenden Worte der Referate und der Diskussion, wie auch die instruktiven Lichtbilder, haben gezeigt, wie in weiten Kreisen der Bundesrepublik Deutschland der Aufbau eines wirksamen Zivilschutzes als Notwendigkeit erachtet wird. Obwohl die Deutsche Bundesrepublik gegenwärtig noch nicht über eine schlagfertige Armee verfügt — vielleicht gerade deswegen —, erkennt man: «dass Selbstschutz ein *Gebot der Stunde* ist!» Einer der Schweizer Gäste erweckte die Erinnerung daran, wie vor genau 600 Jahren an einem Lukastag — also ebenfalls an einem 18. Oktober, wie jetzt am Tage der Zivilschutzveranstaltung in Lörrach — die Stadt Basel durch eine Erdbebenkatastrophe in Trümmer gelegt worden sei.

Für uns Teilnehmer aus der Schweiz aber ist es belehrend und wegweisend zugleich, wahrnehmen zu können, mit wieviel zielbewusster Tatkraft und Zuversicht hier, in der badischen Nachbarschaft, am Aufbau des Zivilschutzes gearbeitet wird. Denn diese Bevölkerung — und unter den Anwesenden gehörte mancher zu den Selbstbetroffenen — hat die volle Härte des Krieges und das Hereinbrechen der damit verbundenen Katastrophen am eigenen Leibe erfahren. Und trotz alledem ist der *Glaube an das Durchhalten*, an die Hilfe in der Not durch den Nächsten und an die Selbsthilfe, lebendig erhalten geblieben. Das ist die Lehre von Lörrach! (Wn.)

#### Was geschieht in Basel?

Nationalrat Dr. *Eugen Dietschi* berichtete darüber in der «National-Zeitung» vom 28. 10. 56 u. a.:

Unsere Stadt darf für sich in Anspruch nehmen, mit den allgemeinen Vorbereitungen trotz der ungeklärten Rechtslage nicht zurückgehalten zu haben. Die Notwendigkeit, *auf alle Fälle zu handeln*, ist erkannt worden, nicht zuletzt auf Grund

Ein starker Zivilschutz zwingt den Angreifer zu doppelter Vorsicht.



der harten letzten Erfahrungen. *Bereits vor fünf Jahren* hat der Schreibende durch eine Interpellation im Grossen Rate Auskunft über die in Basel in Aussicht genommenen Vorkehrungen zum Schutze der Bevölkerung verlangt. Die Regierungsräte Brechbühl und Ebi haben damals nachdrücklich erklärt, dass diese Fragen von der Regierung mit allem Ernst behandelt werden und dass, ohne die in Aussicht stehenden Bundesvorschriften abzuwarten, auf Grund des noch geltenden Bundesbeschlusses von 1934 weitere Vorkehrungen getroffen werden. Wie die Erfahrung zeigt, war man gut beraten, denn nach dem Berner Fehlstart war es bis heute nicht möglich, eine einwandfreie Verfassungsgrundlage zu schaffen und damit allen Befürwortern des Zivilschutzes entgegenzukommen, die gegenüber dem Erlass eines Gesetzes verfassungsrechtliche Bedenken hegen. Bald wird es erfreulicherweise soweit sein, und im nächsten Frühjahr werden Volk und Stände an der Urne entscheiden können.

Wir hatten in diesen Tagen Gelegenheit, durch eine «private Interpellation» anlässlich der nationalrätlichen Zivilschutz-Kommissionssitzung in Lugano den Basler Polizei- und Militärdirektor, Regierungsrat Brechbühl, über *die in den letzten Jahren getroffenen Vorkehrungen und die erzielten Resultate* auszufragen. Von der Antwort konnte sich der «Interpellant» befriedigt erklären. Es ist viel, sehr viel gearbeitet worden, und besonders eindrucksvoll berührt die Tatsache, dass *auf dem Wege der Freiwilligkeit höchst beachtliche Resultate* erzielt werden konnten. Der Regierungsrat hat sich mit einem Aufruf zur Mitarbeit an die Bevölkerung gerichtet, und das Echo war allgemein günstig. Es meldeten sich zahlreiche Männer und Frauen, und willig unterziehen sie sich den ihnen übertragenen Aufgaben und Arbeiten. Die kantonale Militärdirektion bemüht sich, den Bestand der Angehörigen der verschiedenen Organisationen dauernd zu vermehren und die Ausbildung zu fördern.

Ausgegangen ist man von den früheren Organisationen, auf die man, soweit dies nach der neuen Konzeption der Eingliederung der «blauen» Luftschutztruppen

Wenn wir angegriffen werden, hilft der Zivilschutz, uns im Kampf den Rücken zu stärken.

